

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

## Gemeindeordnung, Klimaschutz/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 21. September 2023 hat das Gemeindeparlament einen Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ) und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Klimaschutz in die Gemeindeordnung integrieren mit 25:12 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und Artikel 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse Paragraph 1 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Sie [Die Stadt Olten] ergreift Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet.

Die Verfasser des Auftrags hatten argumentiert, in der Gemeindeordnung von Olten sei der Klimaschutz nicht verankert: «Mit Annahme des Auftrags erhält die Gemeindeordnung eine Anpassung, die der Bedeutung des Klimawandels und der stadt eigenen Klimastrategie Rechnung trägt. Die Oltner Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 mit über 72% Ja-Stimmen das Klimaschutzgesetz angenommen.»

Der Stadtrat hatte mit Hinweis auf das im Mai 2022 vom Gemeindeparlament genehmigte Räumliche Leitbild der Stadt Olten und das Regierungsprogramm, indem eine der strategischen Zielsetzungen unter dem Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit» lautet: «Energieeffizienz und Klimaschutz haben eine hohe Priorität», die Erheblicherklärung des Auftrags beantragt.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss Art. 13 lit. a GO (SRO 111) dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird über das Inkrafttreten nach erfolgter Volksabstimmung und Genehmigung durch den Kanton entscheiden.

## Beschlussesantrag:

I.

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<p><b>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</li><li>b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</li><li>c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</li><li>d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</li><li>e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</li><li>f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</li></ul> <p><sup>2</sup> Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p><b>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.</li><li>b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.</li><li>c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.</li><li>d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.</li><li>e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.</li><li>f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.</li><li>g) <i>*Sie ergreift Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet.</i></li></ul> <p><sup>2</sup> Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>
--	---

*\*allenfalls lit. h, falls die Teilrevision betr. Nachhaltigkeit genehmigt wird.*

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

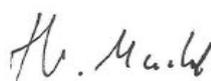
Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Olten, 9. Oktober 2023

**NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler